



Bettina Brück, SPD

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von [Bettina Brück](#).

Funktionen in Unternehmen

Rheinische Gesellschaft für Innere Mission und Hilfswerk GmbH, Leichlingen
Mitglied des Kuratoriums der Evangelischen Erziehungshilfe Veldenz (seit Mai 2017)
Mitglied des Kuratoriums des Evangelischen Jugendhofes Martin Luther King
(seit Mai 2017)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Evangelische Kirchengemeinde Thalfang-Morbach, Thalfang
Mitglied des Presbyteriums, ehrenamtlich

Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz, Mainz
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich

Landkreis Bernkastel-Wittlich, Wittlich
Mitglied des Kreistages, Fraktionsvorsitzende, ehrenamtlich

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Mainz
Mitglied des Landesbeirates für Weiterbildung, ehrenamtlich (bis Mai 2018)

Ortsgemeinde Thalfang, Thalfang
Mitglied des Gemeinderates, ehrenamtlich

Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues
Mitglied des Verwaltungsrates, ehrenamtlich

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, Thalfang
Mitglied des Verbandsgemeinderates, ehrenamtlich

Zweckverband Sparkasse Mittelmosel - Eifel Mosel Hunsrück, Bernkastel-Kues
Mitglied der Versammlung, ehrenamtlich

Zweckverband Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf, Thalfang
Mitglied der Versammlung, ehrenamtlich

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Schmiedel e.V., Simmern
Mitglied des Verwaltungsrates, ehrenamtlich (seit Januar 2019)

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Rheinland-Pfalz (SGK) e.V.,
Mainz
Mitglied des Vorstandes, ehrenamtlich

Sparkassenstiftung für den Landkreis Bernkastel-Wittlich, Bernkastel-Kues
Mitglied des Kuratoriums, ehrenamtlich

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.